



Der Kreisausschuss

Pressemitteilung

Tierseuchen-Prävention: Landkreis Gießen liegt im Sperrbezirk der Blauzungenerkrankung

Veterinäramt ruft zu Impfungen auf

Landkreis Gießen. Der Landkreis Gießen fällt ab Freitag, 25. Januar, in die Sperrzone der Blauzungenerkrankung. Die Tierseuche ist für den Menschen ungefährlich, Fleisch- und Milchprodukte können ohne Bedenken verzehrt werden. Das Veterinäramt ruft Rinder-, Schaf- und Ziegenhalter aber dazu auf, ihre Tiere umgehend impfen zu lassen, wenn dies noch nicht geschehen ist. Für Transport und Handel von Tieren gelten Einschränkungen.

Empfänglich für die Tierseuche sind alle Wiederkäuer, also neben Rindern, Schafen und Ziegen auch Büffel, Rehe und Hirsche. In Hessen sind zwar bisher noch keine Fälle von Blauzungenerkrankung festgestellt worden, trotzdem wird der komplette Landkreis Gießen zum Sperrgebiet erklärt. Dies regelt eine Allgemeinverfügung. Hintergrund ist der Ausbruch der Krankheit in einem landwirtschaftlichen Betrieb im Landkreis Bad Kreuznach in Rheinland-Pfalz. In einem Radius von 150 Kilometern entsteht ein Restriktionsgebiet. Mittlerweile sind alle Landkreise in Süd- und Mittelhessen betroffen.

Die Blauzungenerkrankung ist eine nichtansteckende Erkrankung bei Wiederkäuern, die durch das Bluetongue-Virus (Blauzungenerkrankung, BTV) verursacht wird. Das Virus wird von Gnuten, blutsaugenden Mücken der Gattung Culicoides, von Tier zu Tier übertragen und auf diesem Wege verbreitet. Das Virus kann bis zu 60 Tage im Blut infizierter Wiederkäuer zirkulieren und mit modernen Diagnostikmethoden nachgewiesen werden. Beim Blauzungenseuchenzug 2006 bis 2009 erkrankten viele Tiere schwer, es kam zu vielen Todesfällen. Beim aktuellen Blauzungenseuchengeschehen in Deutschland war noch kein Tier klinisch erkrankt. Das Virus wurde im Rahmen von Handelsuntersuchungen bei gesunden Tieren diagnostiziert.

Impfungen sind langfristig erforderlich

Zwar ist es für eine kurze Übergangszeit möglich, Tiere aus der Sperrzone innerhalb Deutschlands auch ohne Impfung unter Einhaltung bestimmter Bedingungen zu bringen, ab März ist dies aber nur nach Impfungen möglich. Näheres zur Impfung regelt eine Allgemeinverfügung, die seit 2016 jährlich verlängert wurde, zuletzt im Dezember 2018.

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss
Postfach 11 07 60
35352 Gießen

Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
pressestelle@lkgi.de
www.lkgi.de

Pressesprecher
Dirk Wiegand
Gebäude F, Raum 015
Telefon 0641 9390-1470
Mobil 0176 19390-823
dirk.wiegand@lkgi.de

Pressereferentin
Meike Bartz

Pressereferentin
Nadine Jung
Gebäude F, Raum 014
Telefon 0641 9390-1456
Mobil 0176 19390-849
nadine.jung@lkgi.de

Stabsstellenleitung
Thomas Euler
Gebäude F, Raum 209
Telefon 0641 9390-1530
Mobil 0176 19390-825
thomas.euler@lkgi.de

23. Januar 2019

Die ständige Impfkommision Veterinäre empfiehlt die Impfung von Schafen, Ziegen und Rindern gegen die Serotypen BTV4 und BTV8. Die Impfung vermittelt einen sicheren Schutz, sie ist weitgehend nebenwirkungsfrei und daher empfehlenswert.

Die Allgemeinverfügung, eine Übersichtskarte über die Sperrzonen, die für Tierhalter nötigen Formulare sowie weitere Informationen zu den Verbringungsregelungen und zur Impfung können auf der Internetseite des Landkreises Gießen www.lkgi.de eingesehen werden.

Für weitere Informationen steht der Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz des Landkreis Gießen unter Telefon 0641 9390-6200 zur Verfügung.